

Ratsherr Kramme und sachkundiger Bürger Höfel bitten bei der Detailplanung eine verkehrliche Anbindung des Plangebietes sowohl an die Straße „Römerkanal“ als auch an die Straße „Kleine Heeg“ zu berücksichtigen.

Sachkundiger Bürger Höfel erläutert in diesem Zusammenhang die Gründe, die in der Vergangenheit dazu geführt haben, das Wohn- und Gewerbegebiet verkehrlich zu trennen. Er befürchtet, dass bei einer Erschließung des Plangebietes ausschließlich über die Straße „Römerkanal“ von den Anliegern eine Aufhebung der vorhandenen Sperrung gewünscht wird, die jedoch auch im Hinblick auf die Verschlechterung der verkehrlichen Verhältnisse auf der Meckenheimer Straße nicht zielführend wäre.

Sachgebietsleiter Kunze führt aus, dass derzeit für das Plangebiet zwei öffentlich-rechtliche Erschließungen vorhanden sind. Ziel ist es, über eine Privaterschließung im Innenbereich überbaubare Grundstücksflächen mit der Festsetzung „Mischgebiet“ zu schaffen. Für den Grundstückseigentümer besteht die Möglichkeit, von Norden und von Süden in das Gebiet hineinzufahren. Ebenfalls soll nach Vorgesprächen mit dem Eigentümer von Süden eine fußläufige Verbindung zu den inneren Flächen gesichert werden.

Die vorgebrachten Bedenken konnten von Sachgebietsleiter Kunze ausgeräumt werden. Der Vorsitzende stellt sodann den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.